

HVBG-Info 18/1992 vom 23.07.1992, S. 1589 - 1589, DOK 191.2

## Abkommen der früheren DDR mit Bulgarien und Ungarn

## Zusammenfassung:

Unfallversicherungsträger, die Unfallrenten zu Lasten der bulgarischen oder ungarischen Sozialversicherung zahlen, werden gebeten, diese gesondert zu registrieren und zum Jahresende dem Hauptverband zwecks Verrechnung zu melden. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00002943 = VB 069/92 vom 16.7.1992